

**BUNDESKAMMER DER TIERÄRZTE
ÖSTERREICHS**

1010 Wien, am 6. August 1985

I, Biberstraße 22 — 52 17 66

Zl. 883-29/85

An das

Präsidium des Nationalrates
im ParlamentDr. Karl-Renner-Ring 3
1017 W I E N

=====

GESETZENTWURF
Zl. 42-GE/1985

Datum: 9. AUG. 1985

Verteilt 12. AUG. 1985

Dr. Klaus Grebe

Betr.: GZ AV 54.431/2-V/4/85 vom 13. Juni 1985
Bundesministerium für Bauten und TechnikEntwurf einer Novelle zum Bundesgesetz, mit dem das Wasserbauten-
förderungsgesetz 1985 geändert wird.

Der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs wurde am 13.6.d.J. un-
ter oberwähnter Geschäftszahl vom Bundesministerium für Bauten und
Technik ein Gesetzesentwurf, wie im Betreff zitiert, zur Stellung-
nahme übermittelt. Nach Anhörung der Landeskammern nimmt die Bun-
deskammer der Tierärzte Österreichs wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt, je-
doch im einzelnen folgendes bemängelt:

1. Fixkostensätze wie z.B. im § 3 (1) 3., die durch Preissteige-
rungen in einigen Jahren sicher überholt sind, sollten so for-
muliert werden, daß dem Bundesminister eine Verordnungsermäch-
tigung erteilt wird. Dies würde eine unnötige und teure Gesetzes-
novellierung vermeiden helfen (die Verordnungsermächtigung könnte
allenfalls gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen nor-
miert werden).
2. Wasser ist als wichtigstes "Lebensmittel" anzusehen. Es ist
daher der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs unerklärlich,
warum nicht in die Wasserwirtschaftsfondscommission - § 21 (3) -
zumindest ein Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit
und Umweltschutz namhaft gemacht wird. In diesem Zusammenhang
ergibt sich die Frage, warum die Kompetenz für Wasserbauten jeg-
licher Art nicht überhaupt beim Bundesminister für Gesundheit
und Umweltschutz liegt.

Bei der Bestimmung über die Bestellung der Mitglieder der Wasser-
wirtschaftsfondscommission wird bemängelt, daß hier nur eine Be-
stimmung über die proporzmäßige Besetzung aufgenommen ist, jedoch
keine Aussage über die fachliche Qualifikation dieser Mitglieder.

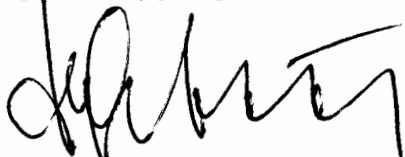
BLATT -2-

zu Brief vom 6.Aug.1985, Zl. 883-29/85

Vorschlag der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs, mindestens sechs Mitglieder der Kommission müssen Fachleute (Biologen, Wasserbautechniker u.ä.m.) sein, die nicht zu einer Gebietskörperschaft in einem Angestelltenverhältnis stehen.

Die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs ersucht um Berücksichtigung ihres Vorbringens.

Der Präsident:



(VR Dr. Günther GEBAUER)

Für den Kammeramtsdirektor:

(Mag. Jur. J. de PULIKOWSKI)
Sekretär